

Vorlage Federführende Dienststelle: Vermessungs- und Katasteramt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 62/0035/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.09.2006 Verfasser: Herr Rave						
Betreff: Widmung von Straßenflächen im Stadtgebiet Aachen hier: Niersteiner Weg							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>25.10.2006</td> <td>B 5</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	25.10.2006	B 5	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
25.10.2006	B 5	Entscheidung					

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Auswirkungen lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

keine

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

keine

Maßnahmebezogene Einnahmen

keine

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg den Niersteiner Weg dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Der Gemeingebrauch an der Straße wird nicht beschränkt.

Erläuterungen:

Der Niersteiner Weg ist nach erfolgtem Ausbau endgültig hergestellt worden. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Verkehrsfläche erfüllt.

Nunmehr ist der Niersteiner Weg dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4.1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Zubringerstraße zu widmen. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

Anlage/n:

1 Plan 1 : 1.500